

Entgeltordnung für die Bibliotheken der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

I. Servicepauschale

- | | |
|--|---------|
| 1. Einmalig für Erwachsene | 10,00 € |
| 2. Kurzleseausweis Erwachsene, gültig für 2 Monate | 2,00 € |

Für Kinder und Jugendliche wird keine Servicepauschale erhoben.

II. Entgelte bei Überschreitung der Ausleihfrist

1. Überschreitung der Ausleihfrist pro Medieneinheit und Öffnungstag:

- | | |
|-----------------------|--------|
| Erwachsene | 0,25 € |
| Kinder u. Jugendliche | 0,10 € |

2. Jede schriftliche Mahnung 2,00 €

3. Gebührenbescheid der Samtgemeinde 10,00 €

Insgesamt wird die Säumnisgebühr auf die Berechnungsgrundlage von höchstens 60 Öffnungstagen je Medieneinheit begrenzt.

III. Entgelte für Ersatzleistungen

1. Ersatz eines Leseausweises 5,00 €

2. Einarbeitungskosten 5,00 €

IV. Entgelte für Sonderleistungen

1. Vorbestellungen 1,00 €

2. Bestellungen im Fernleihverkehr 2,00 €

[Die Gebühr ist bei Aufgabe der Bestellung zu entrichten, unabhängig davon, ob es zu einer positiven Erledigung kommt.]

2. Ermittlung der aktuellen Anschrift 5,00 €

Bad Bevensen, 01.06.2019



Kammer
Samtgemeindebürgermeister